

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 17/106-1
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Status: öffentlich Datum: 31.03.2017 Verfasser/in: Henning, Silke
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Unabhängigen und Die LINKE sowie der Ratsfrau Julia Zink-Tänzer zur Vorlage 17/053: Bewerbung der Stadt Hildesheim zur Erlangung des Titels "Kulturhauptstadt Europas 2025"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
03.04.2017	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag orientiert sich am Sachverhalt der Verwaltungsvorlage. Diese soll wie folgt geändert werden:

5. Kosten und Finanzierung, Organisation

Die Stadt Hildesheim hat zur Entspannung der schwierigen finanziellen Situation einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Mit diesem hat sie sich unter anderem dazu verpflichtet, die jährlichen freiwilligen Leistungen auf 11,0 Mio. € zu begrenzen. Die Kosten für ein Bewerbungsverfahren und eine eventuell daraus resultierende Ernennung zur europäischen Kulturhauptstadt erhöhen jedoch das Volumen bei den freiwilligen Leistungen.

Da die mit dem Land Niedersachsen vereinbarte finanzielle Grenze seit Jahren erreicht ist und bei den freiwilligen Leistungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens keine Ausgabenkürzungen im kulturellen und sozialen Bereich erfolgen sollen, ist vor Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2018 die Genehmigung des Niedersächsischen Innenministeriums als Kommunalaufsichtsbehörde auf Erhöhung der finanziellen Grenze für die unter 5.1 und 5.2 genannten Ausgaben des Bewerbungsverfahrens und gegebenenfalls weiterer im Rahmen der Ernennung zur europäischen Kulturhauptstadt anfallender Kosten zwingend einzuholen.

5.1 Kosten und Finanzierung des Kulturhauptstadtjahres im Falle einer Ernennung, Organisationsstruktur

Für den Fall einer Ernennung Hildesheims zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“ im Jahre 2020 wird die Stadt trotz des bestehenden Zukunftsvertrages verteilt auf die Jahre 2020 bis 2025 ein städtisches Budget i. H. v. 1 Mio. € zur Verfügung stellen. Darüber hinaus stellt die Stadt Hildesheim für den Zeitraum 2020 - 2025 zwei Personalstellen bereit.

Eine städtische Finanzierung im investiven Bereich von zusätzlicher Infrastruktur, die ausschließlich oder vornehmlich der Durchführung des Projektes „Kulturhauptstadt Europas 2025“ dient, erfolgt nicht. Weitere Projektmittel werden vom Landkreis Hildesheim sowie anderen Kommunen im Landkreis bereit gestellt.

Generell gibt es für die Planung und Durchführung eines Kulturhauptstadtjahres keine Budgetvorgaben durch die EU. Die Erteilung des Zuschlags wird – so das Ergebnis der Befragung von Experten im Prüfprozess (vgl. Anlage 2)[16] – nicht von der Höhe des Budgets, sondern vielmehr von dem kreativen Potential des Konzepts abhängen sowie von der Frage, inwieweit das Finanzierungskonzept realistisch und umsetzbar erscheint.

Die Ernennung zur „Kulturhauptstadt Europas“ 2025 ist mit der Perspektive verbunden, für ein den Kriterien entsprechendes Programm den „Melina Mercouri-Preis“ in Höhe von derzeit 1,5 Mio. Euro für die Umsetzung verliehen zu bekommen. Darüber hinaus ist auf allgemeine kulturelle Fördermöglichkeiten, Stiftungen, nationale und internationale Ausschreibungen inkl. das Programm „Kreatives Europa“ der Europäischen Kommission sowie auf Sponsoring zurück zu greifen. Es ist davon auszugehen, dass Bund und Land sich mit signifikanten Beträgen beteiligen.

Eingeworbene Drittmittel dürfen bei den „städtischen Töchtern“ jedoch weder zu finanziellen Defiziten noch zu einer Verringerung der Gewinnausschüttung an die Stadt führen.

Es gilt, ein Konzept zu entwickeln, das geringes finanzielles Potential durch eine Bündelung von Ressourcen und die vorhandene Kreativität und Innovationskraft der Region ausgleicht. Hier kann Hildesheim auch auf traditionell starke und – wie beschrieben – bereits zustimmende gesellschaftliche Kräfte zählen.

Ein detailliertes, aussagekräftiges Finanzierungskonzept wird im Rahmen der Bewerbungsvorbereitung erstellt und dem Rat der Stadt vor Abgabe der Bewerbung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Aussagen zur geplanten Organisationsstruktur im Falle einer Erlangung des Titels können derzeit noch nicht getroffen werden. Sie sind vielmehr ebenfalls Gegenstand des zu erarbeitenden Bewerbungskonzepts.

Ob Stadt und Landkreis Hildesheim in der Lage sein werden, ein Konzept zu entwickeln, das in seiner finanziellen und inhaltlichen Tragweite den Anforderungen der Ausschreibung entspricht, wird – wie in anderen Bewerberstädten auch – letztlich erst der Prozess der Vorbereitung zeigen. Über die endgültige Abgabe der Bewerbung entscheidet der Rat auf der Grundlage der Ergebnisse des Vorbereitungsprozesses voraussichtlich Ende 2018.

5.2. Kosten und Finanzierung sowie Organisation des Bewerbungsprozesses

Die Bewerbung soll als gemeinsame Anstrengung von Stadt, Landkreis, Landkreisgemeinden, Wirtschaft und Bürgerschaft vorbereitet werden. Es sollte ein interkommunales Projektbüro mit mindestens zwei Stellen (ggf. als Arbeitsgruppe) gegründet werden, das sich ausschließlich mit dem Vorhaben befasst. Die Stadt Hildesheim stellt als ihren Beitrag für die Jahre 2017 bis 2019 eine Personalstelle ab. Weitere Fachbereiche werden nach Bedarf und nach Möglichkeit eingebunden. Eine Erhöhung des Personalkostenbudgets der Stadt erfolgt während der Bewerbungsphase nicht.

Für die Jahre 2017 bis 2019/2020 wird zum Zwecke der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und der Prozessbegleitung bis zur Selection/Entscheidung der EU von einem zusätzlichen, über die vorgenannte Personalstelle hinausgehenden jährlichen Budget in Höhe von etwa 150.000 Euro, also insgesamt 450.000 Euro ausgegangen, das für weiteres Personal, aber auch für Beratung und Werbeaktivitäten zur Verfügung steht. Die Stadt bringt hiervon 30.000 Euro jährlich, also insgesamt 90.000 Euro auf. Die 30.000 Euro werden im jeweiligen Haushalt (mit Ausnahme des Haushalts 2017) mit einem Sperrvermerk vorbehaltlich der Einbringung der restlichen 120.000 € versehen.

Über den Sachstand des Bewerbungsverfahrens auch in finanzieller Hinsicht ist dem Kulturausschuss und dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung sowie dem Verwaltungsausschuss regelmäßig zu berichten, mindestens einmal im Halbjahr.

Weiterhin soll eine geeignete Lenkungs- und Steuerungsstruktur in Form einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe implementiert werden, die sich wie folgt zusammensetzt:

Oberbürgermeister und Landrat, Personen interkommunales Projektbüro 2025, BürgermeisterInnen Landkreis, VertreterInnen Rat Hildesheim, VertreterInnen Kreistag, VertreterInnen Hochschulen, VertreterInnen Wirtschaft, VertreterInnen Kultur Stadt und Landkreis sowie Vertreter/innen weiterer Institutionen. Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe wird durch den Rat der Stadt Hildesheim bestätigt. Diese Lenkungsgruppe soll auch ethische Richtlinien der Drittmittelfinanzierung entwickeln.

Der Antrag 17/106 wird hiermit zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hildesheim ist überzeugt von der Qualität und Vielfalt insbesondere der Kulturszene in Stadt und Landkreis Hildesheim. Er sieht daher in der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas eine herausragende Möglichkeit, Stadt und Region besser miteinander zu vernetzen, das Wir-Gefühl zu stärken und eine zukunftsfähige Regionalentwicklung anzustoßen.

Das Ziel der Bewerbung Hildesheims zur Kulturhauptstadt Europas 2025 (bei Zuschlag auch der Ausrichtung) soll dabei vor allem auch die nachhaltig gleichberechtigte Teilhabe der gesamten Bevölkerung am breiten Spektrum von Kultur und Bildung in Stadt und Region Hildesheim sein.

Deshalb wird die Verwaltung beauftragt,

unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung des Kreistags und

unter dem Vorbehalt einer finanziellen und personellen Beteiligung weiterer Partner mindestens im unter 5.2 genannten Umfang

auf der Grundlage der identifizierten Potentiale und unter Maßgabe der oben genannten Ziele und Schwerpunktsetzungen sowie unter Einsatz des unter 5.2. benannten finanziellen und personellen Aufwands eine Bewerbung zur Erlangung des Titels „Kulturhauptstadt Europas 2025“ entsprechend der beigefügten verbindlichen Antrags Erläuterung zur Vorlage für den Rat vorzubereiten, und zwar durch ein begründetes, nachhaltiges Bewerbungskonzept, das insbesondere

- die Bestandsaufnahme, Entwicklung und Beteiligung der Kultur- und Bildungseinrichtungen, inklusive der Freien Kulturszene, berücksichtigt,

- die vorhandenen stadtteil- und regionalbezogenen, inklusiven, sozialen und soziokulturellen Angebote im Konzept erfasst, stärkt und ausbaut,

- die Erstellung eines verbindlichen, regionalen Kulturentwicklungsplanes für Stadt und ggf. Landkreis, der als wesentliches Element nachhaltige Ergebnisse über 2025 hinaus beinhaltet und sichert.

- die Finanzierung transparent darstellt, unter Berücksichtigung der unter 5.1. benannten, verbindlichen Rahmenbedingungen.

Keine Berücksichtigung finden nicht vollständig gegenfinanzierte Investitionsmaßnahmen, die ausschließlich oder vornehmlich der Durchführung des Projektes „Kulturhauptstadt Europas 2025“ dienen.

Zum Zwecke der Erstellung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen stellt die Stadt eine Personalstelle sowie zusätzlich 30.000 € p.a. nach Maßgabe der Ziffer 5.2 zur Verfügung.

Die o.g. Finanzierungs- und Beteiligungsvorbehalte gelten nicht für den Einsatz des Betrages i. H. v. 30.000 € im Jahr 2017 und für umgehend zu beginnende Vorarbeiten.